

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Vorsitzender: Ortsvorsteher Lutz Strobel

Anwesend: OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer
OR Thomas Ernst
OR Martin Gießhaber ab 19:00 Uhr
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp
ORin Susanna Eiermann
OR Robert Hermann

Außerdem anwesend: Herr Rudolf Mager (Fachbereich 4)
Herr Bent Liebrich (Fachbereich 4)
Herr Andreas Krause (Fachbereich 4)
Simone Hangst (Juks³)
Julia Merz (Juks³)
Frau Waibel Project GmbH

2 Pressevertreter

46 Bürgerinnen / Bürger

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Neubau Sport- und Festhalle in Tennenbronn – Standortentscheidung
4. Bebauungsplan „Bergacker IV“ (Verfahren gemäß §13b BauGB)
 - Festlegung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs
5. Wohnbauliche Entwicklung / Tennenbronn und Anfrage der CDU vom 29.01.2019 Ausweisung von Wohnbaugebieten nach §13b
6. Garagen DRK – Vorstellung der Planung und Sachentscheidung
7. Ergänzendes Ferienprogramm in Tennenbronn – Prüfungsergebnisse
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Im Anschluss nichtöffentliche Sitzung

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 21.30 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 18-25

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§ 18 Einwohnerfragestunde

Ortsvorsteher Herr Lutz Strobel begrüßte den Ortschaftsrat, die zahlreich anwesenden Bürger und die beiden Pressevertreter zur Sitzung des Ortschaftsrates.

Frau **Susanne Deubert** wollte wissen, warum der vorgesehene Tagesordnungspunkt Freibad abgesetzt wurde. Sie hatte in der letzten Sitzung eine Petition zum Thema Freibad eingereicht und wollte hierzu den Stand erfragen, so Frau Deubert weiter.

OV Herr Strobel konnte hierzu berichten, dass das Thema Zuschüsse noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Am 09.05. wird dieses Thema zusammen mit dem AUT und dem Ortschaftsrat beraten.

Frau Deubert verlas noch nachfolgende Anfrage an Herrn OV Strobel und die Mitglieder des Ortschaftsrates:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Strobel,
sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,

wir wollen heute einige Punkte zum Thema Freibad vorbringen.

Wir Einwohner aus Tennenbronn sehen, welche große Investitionen in Schramberg und auch im Stadtteil Tennenbronn anstehen.

Wir wissen auch, dass sich die Stadtverwaltung, die Stadtwerke, der Ortschaftsrat und der Gemeinderat seit Jahren mit Nachdruck dem Thema Freibad annehmen. Und wir wissen dieses Engagement auch zu schätzen.

Und doch wollen wir nochmals Ihnen überbringen was uns beschäftigt und dazu auch Fragen stellen:

Die Modernisierung des Freibades ist notwendig. Aber was wir Einwohner nicht glauben, dass innerhalb weniger Jahre das Freibad mit mehr als 5 Mio. Euro und eine Halle mit mehr als 7 Mio. Euro hier in Tennenbronn entstehen. Weitere Aufgaben müssen darüber hinaus auch noch erledigt werden, in Tennenbronn und in der Gesamtstadt.

Daher sehen wir es jetzt nochmals als unseren Auftrag an, noch unsere Anmerkungen los zu werden, auch wenn wir wissen, dass Sie diese Themen kennen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Die Einwohner von Schramberg und wir hier in Tennenbronn und auch die Touristen brauchen **kein neues Freibad**. Wir brauchen ein funktionierendes Freibad, daß den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entspricht. Wir brauchen dazu ein Schwimmerbecken, eine Rutsche, einen Sprungbereich und Planschbecken.

Daher unsere Fragen:

- Warum ist dieser Punkt heute nicht auf der Tagesordnung des Ortschaftsrates? War doch zugesagt? Die Umsetzung der Zuschusszusagen, was laut Presse der Grund war für diese Nichtberatung, kann es wohl nicht sein, oder???
- Machen Sie sich mal Gedanken, wie dies alles bei den Bürgern ankommt. Vertrauen in die Verwaltung schwindet vollends ganz.
- Eine weitere Frage: Ist eine Umplanung von einem bislang geplanten "Quasi-Neubau" zu einer umfassenden und doch kostengünstigeren Lösung unter Beibehaltung von Sprungturm noch möglich? Wir glauben nicht, dass wir uns es leisten können, Freibad, Sport- und Festhalle und Investitionen für Schulen in wenigen Jahren zu schultern, wohl wissend dass auch die Steuereinnahmen auch mal zurückgehen können. Wir bitten Sie: Seien Sie realistisch, bauen Sie um, sanieren Sie und dies so, dass wir mit 3,0 Mio. Euro hinkommen.

Damit sparen wir auch irrsinnige Ingenieurhonorare. Wir brauchen keinen Luxus, sondern eines den Bedürfnissen der Nutzer angepasstes Freibad.

Andere Bäder in der näheren und weiteren Umgebung haben es uns gezeigt, dass es machbar ist. Wir wollen umsetzbare Lösungen und keine Luftschlöser!

- Weitere Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Schließung des Freibades und der künftig fehlende Sprungbereich sich deutlich negativ auf das Prädikat Familienfreundlicher Urlaub auswirkt? Fragen Sie mal beim Ferienpark nach!
- Warum äußert sich der Herr Oberbürgermeister Herzog nicht zum Thema Freibad in einer öffentlichen Sitzung dazu?

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Ist es nicht ausreichend die Schwimmbadtechnik und die Becken mit Rutsche und Sprungturm sowie die Sanitäranlagen zu sanieren? Warum muss das ganze Schwimmbad umgestaltet werden?

Ortsvorsteher Lutz Strobel bedankte sich bei Frau Deubert und sagte zu, diese Fragen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Peter Steidinger findet, dass mit Schulcampus, Schramberg 30+, Freibad, neue Halle derzeit zu viele Investitionen anstehen. Er stellt sich die Frage, ob überhaupt geplant ist, das Freibad zu erhalten oder im Stadtteil Sulgen neu geplant ist. Ortsvorsteher Lutz Strobel erklärte Herrn Steidinger hierzu, dass über das Freibad am 09.05. im AUT gemeinsam mit dem Ortschaftsrat beraten wird. Im Gemeinderat wird anschließend am 16.05. dann der endgültige Beschluss gefasst.

Dieter Moosmann versteht nicht, warum die Fragen zu den Fördermitteln innerhalb von 2 Wochen immer noch nicht geklärt sind. Er ist der Meinung, dass dies keine professionelle Arbeitsweise ist und kann den Aussagen keinen Glauben mehr schenken.

Ortsvorsteher Lutz Strobel teilte mit, dass alle zur Sitzung am 16. Mai eingeladen sind, wenn der endgültige Beschluss zum Thema Freibad gefasst wird. Bis Mai 2021 soll der geplante Umbau fertiggestellt sein und das Freibad dann wieder eröffnet werden.

Stefan Allgeier fragte, bis wann das Gelände des geplanten Baugebietes Bergacker IV vermessen wird. Seit dem Vertragsabschluss sind 7,5 Monaten vergangen und es ist nichts passiert, er ist immer noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Ortsvorsteher Lutz Strobel sagte zu, dass er ihm die Frage bis Anfang nächster Woche beantworten wird.

Helga Hummel interessierte sich dafür, bis wann mit dem Ausbau der Affentälestraße begonnen wird.

Ortsvorsteher Lutz Strobel konnte ihr hierzu berichten, dass die Ausschreibung der Straßenunterhaltungsarbeiten 2019 für das Gebiet der Gesamtstadt Schramberg erfolgt und der Auftrag vergeben ist. Er wird mit Herrn Graszat von der Abteilung Tiefbau der Stadt Schramberg Rücksprache halten und Frau Helga Hummel mitteilen, wann mit den Arbeiten begonnen wird.

Peter Steidinger monierte den ungepflegten Anblick bei der Ortseinfahrt aus Richtung Schramberg.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 30.04.2019**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Dies ist ihm und der Ortsverwaltung Tennenbronn bereits bestens bekannt, so Ortsvorsteher Lutz Strobel. Es ist im Gespräch hierzu eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit diesem Thema beschäftigen soll.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 30.04.2019**

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§19

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§20 Ergänzendes Ferienprogramm in Tennenbronn – Prüfungsergebnisse Vorlage 14/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Ortsvorsteher Lutz Strobel Frau Hangst und Frau Merz vom JUKS³.

Der Bedarf an Ferienangeboten ist in 2019 in 11 von 13 Wochen abgedeckt. In der letzten Ferienwoche in den Sommerferien und in der Weihnachtswoche ist kein Ferienangebot für Grundschulkinder vorgesehen. Mittlerweile bietet das JUKS³ auch eine Frühbetreuung ab 8:00 Uhr an.

Sollten alle 13 Ferienwochen betreut werden, müsste das Arbeitsverhältnis mit der Mitarbeiterin der verlässlichen Grundschule neu definiert werden. Im Moment ist klar vertraglich vereinbart, dass die Ferien arbeitsfrei sind. Es gäbe keine Krankheitsvertretung und kein 2-Mann/Frau Prinzip. Dieses ist besonders bei Ferienangeboten mit offener Anmeldung notwendig.

Bei einer Halbtagesbetreuung für 7 Kinder müsste pro Kind ein Betrag in Höhe von ~153 € erhoben werden, bei einer Ganztagesbetreuung ~236 €. Die Stadt Schramberg müsste den Abmangel ansonsten entsprechend tragen.

Ab 8 Kindern müsste eine zweite Person beschäftigt werden, die ebenfalls Kosten und Aufwand in ähnlicher Höhe verursachen würde. Pausenzeiten für die Mitarbeiter wären auch bei 7 Kindern bereits nicht gewährleistet.

Vom 11.06.-14.06.2019 findet das Pfingstkinderferienprogramm in Tennenbronn im Eichbachtal statt.

Für das Programm in den Sommerferien werden Sonderbusse in Tennenbronn eingesetzt, für den Bauspielplatz in Waldmössingen. Der Bauspielplatz kann tageweise oder wochenweise gebucht werden.

Das aktuelle Ferienprogramm in Schramberg ist im Landkreis, in der Region und auch überregional in vielen Punkten führend. Der bereits 2018 initiierte Ausbau des Ferienangebots gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (Lebenshilfe im Kreis Rottweil, Jugendkunstschule Kreisel, etc.) soll mit einem hochwertigen pädagogischen Angebot für alle Kinder beibehalten werden. Der Abdeckungsgrad ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.

Ortsvorsteher Lutz Strobel bedankt sich bei Frau Hangst und Frau Merz.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Robert Hermann betont, seine Fraktion findet 11 von 13 Wochen Ferien ausreichend an Ferienbetreuung darstellt. Wichtig ist, dass eine gute Verbindung mit Sonderbussen zum Bauspielplatz in Waldmössingen gewährleistet ist. Weiter, so ist die Stadt Schramberg im Vergleich in der Spitzengruppe, wenn es um die Ferienbetreuung geht.

OR Manfred Moosmann meint, der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschulbetreuung ist schwierig, da andere Ferienzeiten herrschen. Wenn der Transfer mit den Sonderbussen funktioniert, passt alles. Das Programm ist gut, sollte dennoch etwas nicht passen, werde er dies wieder im Ortschaftsrat zur Beratung bringen. Er wünscht, dass das Juks nach dem Ferienprogramm Bericht erstattet.

Laut Frau Hangst ist es wichtig, sofort Bescheid zu geben, sollte etwas nicht passen oder funktionieren. Die Schramberger Familien haben Vorrang und können sich über das Online Portal einen Tag früher anmelden, zwischen 8:00 Uhr – 0:00 Uhr.

Ortsvorsteher Lutz Strobel fragt an wo Flyer zu finden sind.

Frau Hangst teilt mit, dass die Flyer in den Ortsverwaltungen und im Rathaus ausliegen und weiter findet man auch Infos auf der Homepage und über Facebook.

OR Manfred Moosmann fragt, warum man als Schramberger Familie im Voraus nur 12 Stunden Zeit habe sich anzumelden und keine zwei Tage.

Frau Merz teilt mit, dass es früher so war, durch die Online Anmeldung wurde aber beschlossen, dass 12 Stunden reichen sollten. Eine Ausweitung auf 2 Tage werde aufgrund dieser Anregung aus dem Ortschaftsrat geprüft.

ORin Monika Kaltenbacher findet das Ferienprogramm gut. Sie erkundigt sich woher man weiß für was man sich anmelden kann und fragt ob man in den ersten 12 Stunden dann auch sicher einen Platz bekommt.

Laut Frau Hangst wird Anfang des Jahres eine Liste mit allen Angeboten herausgegeben, auf jedem Flyer wird auf die Onlineanmeldung hingewiesen.

Frau Merz gibt Informationen zum Platzkontingent, letztes Jahr wurden die Plätze schon aufgestockt es wird versucht jedes Kind mitzunehmen, in den Osterferien beispielsweise herrscht nicht so viel Andrang wie in den Sommerferien. Auf der Homepage bei der Anmeldung wird aber auch künftig angezeigt werden, ob man auf der Warteliste steht. Es erfolgt bei Aufstockung auch eine Information an die Eltern.

OR Danny Barowka erkundigt sich, ob mit dem Bundesfreiwilligendienst gearbeitet wird

Frau Hangst teilt mit, dass jedes Jahr drei Stellen ausgeschrieben und besetzt sind.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme fasste der Ortschaftsrat nach dieser ausführlichen Beratung folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsausschuss des Gemeinderates

Es wird aus den genannten Gründen kein ergänzendes Ferienprogramm in den Sommerferien in Tennenbronn eingeführt

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§21

Neubau Sport- und Festhalle in Tennenbronn – Standortentscheidung Vorlage 11/2019

Ortsvorsteher Lutz Strobel begrüßt Herr Rudolf Mager, den Leiter des Fachbereiches 4 Umwelt und Technik und Herr Bent Liebrich ebenfalls von Fachbereich 4.

Heute steht eine große Entscheidung für Tennenbronn an, so Lutz Strobel. Die Geschichte dieses Themas „Neubau Sport- und Festhalle“ reicht einige Jahre zurück. Die erste Standortentscheidung im Jahr 2015 für den Dorfweiher war mit dem Erwerb eines privaten Grundstückes gekoppelt. Dies kam nicht zustande. Aus diesem Grunde war es notwendig, alle drei möglichen Standorte (Altstandort, Krone-Areal und Dorfweiher) nochmals näher zu untersuchen.

Es wurde im Sommer 2018 eine Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Bürgerversammlung zeigt man einen ersten Überblick. Im November 2018 wurde der Ortschaftsrat in einem Zwischenbericht informiert.

Im März dieses Jahres fand eine Information von Gemeinderat und Ortschaftsrat statt und am 27. März eine Bürgerinformation.

Zusammenfassend kann aus unserer Sicht festgehalten werden, dass es sich gelohnt hat, diese Machbarkeitsstudie zu erstellen und diese auch mit den Bürgern zu erörtern.

Heute nun lautet der Vorschlag die neue Sport- und Festhalle im Bereich „Dorfweiher“ bzw. Schiltachau zu platzieren.

Seitens der Ortsverwaltung ist es noch wichtig zu erwähnen, dass nach dieser Entscheidung zum Standort der Halle, es mit einer Projektentwicklung des Krone-Areals weitergehen muss. Diese Projektentwicklung muss durch einen privaten Investor erfolgen..

Der Neubau Sport- und Festhalle ist ein großes Projekt, Herr Mager einleitend.

Seit 17 Monaten ist er nun bei der Stadt Schramberg, das Projekt verläuft sehr gradlinig, da die Standortentscheidung sehr transparent ist. Es ist ein sehr umfangreiches Projekt.

Die Bürgerinformation im März war eine sehr gute Veranstaltung.

Die Sanierung der jetzigen Sport- und Festhalle war von Anfang an ein Favorit, bei genauerem Hinsehen aber wäre es ein zu großes Kostenrisiko gewesen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Herr Mager ging auf die einzelnen Standorte ein.

Ersatzbau am Altstandort Löwenstraße, Kosten ca. 6,9 Mio. Euro. Hierbei besteht keine Planungssicherheit bezüglich des Themas „Lärm“ sowie keine Grundstücksverfügbarkeit für den Stellplatznachweis und ein hohes Kostenrisiko

Neubau im Krone-Areal, Kosten hierfür ca. 6,5 Mio. Euro.

Allerdings dieselbe Planungssicherheit wie am Altstandort Löwenstraße, das Thema Lärm ist ebenfalls nicht unkritisch und die Grundstücksverfügbarkeit ist nicht gegeben.

Bereich „Schiltach-Aue/Bauhof ein Neubau, Kosten hierfür 7,5 Mio. Euro.

Grundstücksverfügbarkeit ist gegeben, Das Thema „Lärm“ ist unerheblich und die Erschließung machbar. bei Erstbetrachtung waren die Kosten am höchsten, aber es gibt ein stabiles Gesamtkonzept mit geringer Kostendifferenz zum Ersatzbau, große Synergieeffekte – Unterhalt des Dorfweihers und Gewässerökologie im Zuge einer Revitalisierung.

Das Hallenprojekt kann unabhängig von der Revitalisierung des Dorfweihers stattfinden.

Der Dorfweiher wurde als Tourismus Treffpunkt angelegt, allerdings verlandet der Dorfweiher mehr und mehr. Durch die Revitalisierung wäre es möglich den Platz wieder attraktiver zu machen.

Am alten Standort der Halle könnte neuer Wohnraum entstehen.

Der Projektablauf zeigt, dass die neue Sport- und Festhalle im Jahr 2024 genutzt werden kann.

OR Felix Broghammer bedankt sich für den Vortrag. Er fragt sich wie viel die Machbarkeitsstudie gekostet hat. Beim ersten Stadtspaziergang konnte man sich seitens der Verwaltung nicht vorstellen, die Sport- und Festhalle an den Dorfweiher zu stellen. Dann wurde nach der Vorstellung der Machbarkeitsstudie im Gemeinderat und Ortschaftsrat innerhalb von 3 Tagen entschieden, dass es doch der beste Standort ist. Er wird mit Bauchschmerzen zustimmen, da er sich auch fragt, ob der neue Standort nicht unwirtschaftlich ist, da es am Altstandort 1,2 Mio. Euro günstiger wäre.

Herr Mager stellt fest, dass das Kostenrisiko am alten Standort in der Löwenstraße zu groß sei. Eine neue Baugenehmigung ist wegen der Parkierung nicht möglich. Beim Stadtspaziergang war die Halle noch auf Fremdgrundstücken vorgesehen. Nun sieht es aber anders aus, da sich mit der Revitalisierung des Dorfweihers einiges geändert und der Standort bei der Schiltach-Aue wesentlich sich verändert hat.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Die Machbarkeitsstudie kostet 30.000 Euro. Zudem schaffte der Fachbereich 4 es in der Machbarkeitsstudie zu diesem komplexen Themen sechs externe Büros zu den unterschiedlichsten Themen zusammen zu führen

Herr Mager sagt weiter, er kann den Unmut verstehen, er ist jedoch noch nicht so lange Teil der Stadtverwaltung. Herr Mager ging zudem auf die Einwohnerversammlung im Oktober 2018 ein, sehr gut war. Auch die Bürgerinformation im März 2019 wurde sehr gut angenommen. Es wurde ein neues Konzept von Bürgerbeteiligung gewählt, was sich ausgezahlt hat, was die Diskussionen an den Stellwänden mit den Fachbüros und den Vertretern des Fachbereiches 4 zeigten.

Ortsvorsteher Lutz Strobel betont, dass der Ortschaftsrat wollte, dass das Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus Sicht des Fachbereiches 4 deutlich auch kommuniziert wird. Deshalb waren die Aussagen bei der Bürgerinfo am 27. März 2019 auch so eindeutig in Richtung Schiltach-Aue.

OR Felix Broghammer erkundigt sich ob Fördermittel zur Verfügung stehen und ob man die 2 % Mehrkosten pro Jahr schon mit eingerechnet hat.

Laut **OV Lutz Strobel** werden Zuschussanträge gestellt.

Mehrkosten von 2 % sind in den vorliegenden Zahlen, so Herr Mager nicht eingerechnet,

OR Robert Hermann bittet Herr Mager um Verständnis, da es schon einmal einen Terminplan mit Architekten gab. E war lange Zeit überzeugt, dass der Altstandort Löwenstraße die beste Lösung ist, zumal eine Sport- und Festhalle ins Dorf gehört.

Mittlerweile findet er, dass der Standort Schiltachau vernünftig ist, das Gesamtpaket sieht gut aus. OR Robert Hermann erkundigt sich nach der Verfahrens- und Kostensicherheit sowie ob der Zeitplan realistisch sei. Unter anderem fordert er zeitnah zu erfahren in welcher Größenordnung die Fördermittel sind.

Die Verfahrens- und Kostensicherheit ist beim Standort Schiltachau gegeben, da es sich auf einer ebenen Fläche befindet, nicht so wie beim Altstandort Löwenstraße, so Herr Mager. Durch die Revitalisierung ist die Förderquote höher.

Ortsvorsteher Lutz Strobel sicherte zu, rechtzeitig bei den Zuschussgebern die möglichen Zuschüsse abzufragen und rechtzeitig zu beantragen

OR Manfred Moosmann bedankt sich für die gute Bürgerinformationsveranstaltung am 27. März 2019. Er habe einige positive Rückmeldungen erhalten. Der Altstandort, so Manfred Moosmann wäre sehr gut, wenn man das Parken und den Lärm in den Griff bekäme.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Deshalb ist das Ergebnis nicht verwunderlich. Dies ist die Bestätigung, dass der Standort Schiltachau und die Revitalisierung super sind.

Er könne es nicht verantworten Millionen auszugeben und beispielsweise fünf Jahre später Beschwerden wegen Lärm zu bekommen. Im Gebiet Schiltachau kann noch einiges gemacht werden, wichtig ist, dass der Terminplan eingehalten wird.

ORin Monika Kaltenbacher auch bei ihr war der Altstandort „Löwenstraße“ Favorit. Nach der Machbarkeitsstudie ist sie allerdings auch der Meinung, dass der Standort Schiltachau und die Revitalisierung sehr gut passen. ORin Monika Kaltenbacher gibt auch zu bedenken, dass die Beantragung für Zuschüsse rechtzeitig gemacht wird. Die Zuschüsse bezüglich des Freibads sollten eine Lehre sein.

Herr Mager teilt mit, dass der Förderantrag für den Bundeszuschuss für das Freibad noch in der Urlaubszeit 2018 fristgerecht eingereicht wurde. Es wurden zwei Förderanträge gestellt. Zudem erwähnte Herr Mager auch, dass die Verwaltung tut was sie kann. Er gibt aber zu bedenken, dass 80 % der Mitarbeiter selbst Bürger der Stadt Schramberg sind und wir auch davon ausgehen können, dass alle das Beste für die Stadt und seiner Stadtteile möchte.

OR Robert Hermann hat eine Ergänzung des Beschlussvorschlags, der Hallenbau und die Revitalisierung sollen gleichzeitig stattfinden.

OR Manfred Moosmann meint es „soll“ zusammen gemacht werden, wenn es zeitlich und ablauftechnisch passt, aber es muss nicht zusammen gemacht werden.

OR Oskar Rapp stimmt Manfred Moosmann zu, die Revitalisierung soll den Hallenbau nicht behindern.

OR Robert Hermann zieht seine Ergänzung des Beschlussvorschlags zurück.

Nach dieser Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

Empfehlungsbeschluss

- 1.) Der Neubau einer Sport- und Festhalle wird im Bauhof/Schiltach-Areal vorgesehen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte gemäß dem vorstehend aufgeführten Projektablauf /Weiteres Vorgehen in die Wege zu leiten und danach dem Ortschaftsrat/Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung wieder vorzulegen.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§22

Bebauungsplan „Bergacker IV“ - Festlegung und Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Vorlage 12/2019

OV Lutz Strobel begrüÙt Herrn Bent Liebrich Fachbereich 4 sowie Frau Waibel von dem Planungsbüro „Project GmbH“ aus Esslingen.

Seit einigen Jahren verfügt der Stadtteil Tennenbronn über keine städtischen Bauplätze. Die Zahl der Interessenten aus dem Ort ist groß, so Ortsvorsteher Lutz Strobel.

Wir hoffen nun auf eine zügige Bearbeitung dieses Bebauungsplanes, so Ortsvorsteher Lutz Strobel

Die Verfügbarkeit von Wohnbauflächen für individuelles Wohnen ist im gesamten Schramberger Stadtteil Tennenbronn gering. Allerdings nimmt die Nachfrage nach entsprechenden Flächen in den vergangenen Jahren stetig zu. Aufgrund dessen ist die Stadtverwaltung bestrebt, geeignete Wohnbauflächen im Stadtteil Tennenbronn bereitzustellen. Mit dieser Maßnahme soll ein Abwandern von jungen Familien und weiteren Interessenten aufgrund von fehlender Bauplätze verhindert werden, so Liebrich.

Weiter führte Frau Waibel, Stadtplanerin bei der Firma Project GmbH aus Esslingen aus, dass im Vorfeld diesbezüglich ein städtebaulicher Entwurf ausgearbeitet wurde, um die Bebaubarkeit einer geeigneten Fläche im Bereich Bergacker zu definieren.

Die Billigung dieses Entwurfs erfolgte zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss zum dazugehörigen Bebauungsplan-Verfahren „Bergacker IV“ im Gemeinderat.

Durch die Anwendung des §13b BauGB ist es möglich, Bebauungspläne mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m² für Wohnnutzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Eine weitere Grundvoraussetzung ist, dass es sich um Wohnnutzungen handelt, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Hierbei handelt es sich um eine Neuregelung zu einem beschleunigten Verfahren im Außenbereich. Diese Regelung ermöglicht Städten und Gemeinden, ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für wohnbauliche Nutzungen durchzuführen. Diese Novellierung ist in Kraft getreten und kann von den Kommunen als Instrument zur Schaffung von neuen Wohnbauflächen genutzt werden.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

In diesen Bebauungsplan-Verfahren wird wie im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Im Weiteren ist kein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich.

Die Entwässerung des Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen. Da keine bestehenden Regenwasserkanäle vorhanden sind, erarbeitete das Ingenieurbüro Alwin Eppler aus Dornstetten eine entsprechende Entwässerungsplanung mit Angaben über die Ableitung des Niederschlagswassers. Gemäß der vorliegenden und abgestimmten Planung kann das gesamte Niederschlagswasser über neu herzustellende Regenwasserkanäle abgeleitet und der Schiltach zugeführt werden.

Da das Verfahren nach §13b BauGB ausschließlich für die Schaffung von Wohnbauflächengenutzt werden darf, sind im Bebauungsplan-Gebiet „Bergacker IV“ ausschließlich Wohngebäude zulässig.

Die Grundflächenzahl entspricht mit 0,4 dem gesetzlichen und städtebaulichen Standard. Eine Anzahl von maximal 2 Vollgeschossen herrscht auch bei den angrenzenden Bestandsgebäuden vor. Um eine an die Topografie angepasste Bebauung zu gewährleisten, wird für die einzelnen Baufelder eine Bezugshöhe festgesetzt. Je ein Vollgeschoss darf über und unter der Bezugshöhe liegen.

Mit der Erschließungsplanung zum Baugebiet wurde das Ingenieurbüro A. Eppler, Dornstetten beauftragt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt die bestehende Straße „Am Sonnenberg“, die in diesem Zuge ertüchtigt werden soll. Eine früher als Privatweg genutzte Zufahrt zu einem Wohngebäude soll als Zufahrt zur neu zu errichtenden Wohnstraße ausgebaut und öffentlich gewidmet werden.

OR Robert Hermann erkundigt sich ob es keine Baufenster in den Grundstücken geplant ist.

Frau Waibel teilt ihm mit, dass keine Baufenster sondern Baugrenzen geplant sind. Es sind Satteldächer, Pultdächer sowie Flachdächer zulässig, so Frau Waibel.

OR Oskar Rapp führte aus, wonach aus seiner Sicht Flachdächer nicht in das Bild von Tennenbronn passen,. Er fragt an, ob man diese Festsetzung streichen könnte.

Frau Waibel sagte, dass die Stadtverwaltung Schramberg empfiehlt dies so. auch unter dem Hintergrund, den Familien das moderne Bauen zu ermöglichen.

Herr Liebrich meint dazu, es wird immer mehr, auch in Tennenbronn nach der Möglichkeit gefragt, mit Flachdächern zu dürfen. Zudem so Herr Liebrich, soll im Bebauungsplan das Flachdach als eine Möglichkeit definiert werden, was nicht es heißt, es müssen Flachdächer gebaut werden. .

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Robert Hermann würde es gerne so offen halten wie möglich.

Weiter fragte OR Robert Hermann an, warum 60 % der Flachdächer und der flach geneigten Pultdächer begrünt werden müssen.

Frau Waibel teilt ihm mit, dass es vermehrt ums Ökologische Handeln geht. Es wirkt sich auch noch positiv auf die Entwässerung aus.

OR Robert Hermann erkundigt sich weiter, ob ein Photovoltaikanlage trotz Dachbegrünung möglich ist. Darauf antwortet Frau Waibel, dass es gerade wegen der Dachbegrünung eine Photovoltaikanlage leistungsfähiger und effizienter ist.

Herr Liebrich ergänzte, dass die Dachbegrünung im Sommer auch kühlend und im Winter wärmend im Haus wirkt.

Frau Waibel erläuterte weiter. Im Bebauungsplan-Gebiet „Bergacker IV“ sind ausschließlich Wohngebäude zulässig. Diese sind auf Einzel- und Doppelhäuser begrenzt. Je Gebäude dürfen maximal 2 Wohnungen gebaut werden.

ORin Susanne Eiermann erkundigt sich ob in einer doppelhaushälfte dann zwei Wohnungen sein dürfen.
Frau Waibel bejahte dies.

OR Martin Grießhaber fragt nach, ob die Garage nur innerhalb der Baugrenze gebaut werden darf.

Auch dies bejahte Frau Waibel und sagt dazu, dass man die Garage auch in das Wohngebäude integrieren kann.

OR Martin Grießhaber erkundigt sich nach Niveau von den Häusern und ob ein preiswertes Bauen möglich ist.

OR Robert Hermann fragt nach dem Hausschnitt.

Frau Waibel teilt den beiden mit, dass es geprüft wurde und das man mit dem Niveau von den Häusern gut liege.

Aneinander gebaute Baukörper sind aufeinander abzustimmen. Sie sind in Bezug auf Fassadenfarbe, Dachform, Dachneigung und Dachdeckung anzugleichen. Dies gilt auch für aneinander gebaute Garagen und Carports, auch auf verschiedenen Grundstücken. Der Zweitbauende hat sich anzupassen, so Frau Waibel vom Planungsbüro Project GmbH.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Franz Hilser erkundigt sich ob die Hauptfirstrichtung fest ist oder auch um 90 Grad gedreht werden darf.

Eine 90 Grad Drehung des Hauptfirstes ist möglich, so Frau Waibel.

Weiter ging Frau Waibel auf die Gestaltung der unbebauten Flächen sowie der Einfriedungen ein. Geländeänderungen durch Abgrabungen oder Aufschüttungen sind mit Ausnahme von Terrassen nur bis zu einer Tiefe und Höhe von 1,00 m um die Gebäude herum zulässig. Stellplätze, Zufahrten und Zugänge, Wege und Terrassen bzw. Fußwege sind nur mit wasserdurchlässigen Materialien zu gestalten und in die angrenzenden Grundstücksflächen zu entwässern.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen und die durch bauliche Anlagen nicht überdeckten Anteile der überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen, dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Dabei sind Kies- und Schotterflächen unzulässig.

Für Hecken und Strauchpflanzungen sind standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.

Es sind Einfriedungen mit oder ohne Heckenhinterpflanzungen und geschnittene Hecken aus Laubgehölzen bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m zulässig. Mauern und Sockelmauern dürfen eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten.

Einfriedungen haben zu Verkehrsflächen einen Abstand von min. 0,50 m einzuhalten.

OR Manfred Moosmann fragt an, ob diese Festsetzungen zu der Gestaltung von Einfriedungen und der Terrassen ein Muss oder Soll ist.

Herr Liebrich teilt mit, dass der Bebauungsplan übliche Dinge vorschreibt wie in der kompletten Stadt.

OR Manfred Moosmann fragt nach, wer dies kontrolliert, wenn's niemand interessiert.

Frau Waibel teilt mit, dass der Bebauungsplan auch zum Nachbarschaftsschutz da ist und nicht jeder machen soll, was er will. Beispielsweise eine 3 Meter hohe Mauer. Die Verwaltung hat schon einige Erfahrungen gemacht und man möchte hiermit größere Konflikte vermeiden.

OR Manfred Moosmann fragt nochmals nach der Einfriedung.

Frau Waibel sagt, die Einfriedung muss 1,50 m von der Grenze entfernt sein muss, dies ist eine einheitliche Festsetzung, auch aus dem Nachbarschaftsgesetz.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

OR Manfred Moosmann findet, dass es jedem seine eigene Sache sein sollte, ob er seinen Garten bepflanzt oder eine Kies und Schotterfläche daraus macht.

Die Stadt hat eine Ökologische Verantwortung, deshalb ist es nicht angemessen dies im großen Stil zu fördern, so Frau Waibel.

OV Lutz Strobel findet es schade, wenn keine Blumen mehr wachsen und keine Grünflächen mehr vorhanden sind, gerade auch im Hinblick auf Bienen und Insekten. Wenn diese Festsetzungen geändert werden sollen, muss ein Antrag kommen.

OR Oskar Rapp erkundigt sich, ob nicht sonstige Pflanzen, auch pflegeleichte Pflanzen gepflanzt werden können. Er fragt was das Pflanzendiktat soll und ob man keine Freiheiten bezüglich der Pflanzen hat.

Frau Waibel sichert ihm zu, dass die Liste nicht festgesetzt ist, es geht lediglich darum, dass es heimische Pflanzen sein sollten, die auch im eigenen Garten gedeihen.

OR Danny Barowka findet, dies ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

OR Rolf Lehmann merkt an, man kann nur pflanzen was auch wächst.

OV Lutz Strobel regt an, dass der Schwerpunkt auf heimischen Gehölzen liegt und es sei doch sehr schön ist, wenn Blumen im Garten blühen.

OV Lutz Strobel fragt nach dem Zeitplan.

Herr Liebrich teilt mit, dass am 16. Mai in der Gemeinderatssitzung der Bebauungsplan beschlossen wird, die Offenlage wird voraussichtlich im Juni stattfinden und nach der Sommerpause ist der Satzungsbeschluss geplant.

Ziel muss sein, so Ortsvorsteher Lutz Strobel, im Herbst 2019 eine Ausschreibung der Erschließung auf den Weg zu bringen, um im zeitigen Frühjahr 2020 mit der Erschließung beginnen zu können.

OR Oskar Rapp fragt an, ob die Zufahrt zum Wohngebiet nicht von oben kommen könnte.

Verkehrsrechtlich ist dies sehr fraglich so Herr Liebrich.

OV Lutz Strobel teilt mit, dass er dies prüfen wird.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

GR Patrick Fleig regt an, den Radius der Kurve Richtung Osten zu vergrößern und er fragt an wie der Zeitplan nach dem Satzungsbeschluss aussieht.

OV Lutz Strobel plant, die Erschließung im Frühjahr 2020, dieses Jahr ist ein Start der Erschließung eher unwahrscheinlich.

OR Franz Hilser fragt noch an, ob man in die obere Baureihe nicht drei Häuser anstatt den vorgesehenen zwei machen könnte, da es dort flacher ist.

Herr Liebrich teilt mit, dass im Bebauungsplan keine Abgrenzung von Bauplätzen erfolgt.

OR Manfred Moosmann macht sich Gedanken um die Einfahrt in der Kurve vom Sonnenberg in das Baugebiet „Bergacker IV“. da die Auswärtigen nicht wissen, dass man noch von einer anderen Richtung kommen kann.

Herr Liebrich ging auf die topographische Situation ein. Eine bessere Zufahrt ist nicht möglich.

Frau Waibel ergänzte, dass alle Möglichkeiten geprüft wurden.

Bei 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen fasste der Ortschaftsrat nach dieser ausführlichen Beratung folgenden

Empfehlungsbeschluss

- 1.) **Der Bebauungsplan-Entwurf „Bergacker IV“ mit den entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.05.2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), in der Fassung vom 01.02.2018 sowie dem Baugrundgutachten, in der Fassung vom 28.02.2019 (Anlagen 4 und 5) wird gebilligt.**
- 2.) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und für die Dauer von einem Monat durchzuführen.**

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§23

Wohnbauliche Entwicklung / Tennenbronn und Anfrage der CDU vom 29.01.2019 Ausweisung von Wohnbaugebieten nach §13b Sachstandsbericht

Ortsvorsteher **Lutz Strobel** begrüßt Herr Rudolf Mager, den Leiter des Fachbereiches 4 Umwelt und Technik und Herr Bent Liebrich ebenfalls von Fachbereich 4.

Herr Liebrich zitiert aus den Gesetzestexten:

§ 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

„Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer **Grundfläche** im Sinne des **§ 13a Absatz 1 Satz 2** von **weniger als 10 000 Quadratmetern**, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich **an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen**. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum **31. Dezember 2019** förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum **31. Dezember 2021** zu fassen.“

§ 13a Bebauungspläne der Innenentwicklung

§ 13a Absatz 1 Satz 2

„Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt

1. weniger als 20 000 Quadratmetern, wobei die **Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen** sind [...].“

§ 13a Absatz 2

„Im beschleunigten Verfahren

1. gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach **§ 13 Absatz 2 und 3 Satz 1** entsprechend;

2. kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; **der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen**;

3. soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden;

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

4. gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nummer 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.“

§ 13 Vereinfachtes Verfahren

§ 13 Absatz 2

„Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der **frühzeitigen Unterrichtung** und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 **abgesehen** werden,
2. der betroffenen **Öffentlichkeit** Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die **Auslegung** nach § 3 Absatz 2 durchgeführt werden,
3. den berührten **Behörden** und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur **Stellungnahme** innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 durchgeführt werden.

§ 13 Absatz 3

„Im vereinfachten Verfahren wird von der **Umweltprüfung** nach § 2 Absatz 4, von dem **Umweltbericht** nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist **nicht anzuwenden**. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.“

Der Artenschutz muss immer beachtet werden, so Herr Liebrich.

Geprüfte Flächen:

1. SägestraÙe Ost, Privateigentum, teilweise Planungsrecht vorhanden, Biotope. Erschließung nicht möglich (keine städtische Zuwegungen vorhanden!)
2. Linden, Privateigentum, kein Planungsrecht, teilweise Biotope. Erschließung nicht möglich (keine städtische Zuwegungen vorhanden!)
3. Gersbach Privateigentum, kein Planungsrecht, Gewässer (Gersbach) Landschaftsschutzgebiet. Lärm der Landesstraße.
4. Gersbacher Weg, Privateigentum, kein Planungsrecht, teilweise Biotope Waldflächen, Landschaftsschutzgebiet. Teilweise Lärm der Landesstraße.
5. Verlängerung Hermannstraße, Privateigentum, kein Planungsrecht. Lärm der Landesstraße.
6. Weg am Schächle, Privateigentum, Planungsrecht vorhanden. Wohnbaufläche
7. Waldfläche Schächle, städtisch, Planungsrecht vorhanden. Neuausweisung Waldflächen, Planung eines Kleinspielfelds.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

8. Albert-Schweizer-StraÙe / Gersbacher Weg, Privateigentum, kein Planungsrecht, teilweise Biotope, Waldfläachen. Unterirdische Versorgungsleitung (überregional)
9. Affentälestraße West, Privateigentum, Planungsrecht vorhanden, teilweise Biotope
10. Affentälestraße Adlerstraße, Privateigentum, Planungsrecht vorhanden, teilweise Biotope und Waldfläachen
11. Affentäle Straße Nord / Remsbach, Privateigentum, kein Planungsrecht, Waldfläachen

Herr Liebrich zeigt mehrere Vorschläge für eine wohnbauliche Nutzung wie zum Beispiel das Krone-Areal oder in ein paar Jahren dann den Altstandort Halle.

Ein Appell an alle Grundstückseigentümer, sollte Interesse bestehen, unbedingt Kontakt mit der Stadt Schramberg aufnehmen.

OR Robert Hermann bedankt sich bei Herrn Liebrich und erkundigt sich ob die Privatbesitzer angefragt wurden.

Herr Liebrich teilt mit, dass damals bei der Baulückenerhebung die Privatbesitzer angefragt wurden, ein Jahr darauf nochmals und es kam das gleiche Signal wie im Jahr zuvor.

OR Robert Hermann erkundigt sich nach der Fläche zur Verlängerung „Im Wiese“ wie schon einmal besprochen.

Herr Liebrich teilt mit, dass es nicht auf dem Plan war.

OR Robert Hermann und **OR Manfred Moosmann** sind sich sicher, dass es eingetragen wurde.

Das Regierungspräsidium und das Landratsamt müssen zustimmen. Er wird die Fläche auf die Liste mitaufnehmen, so Herr Liebrich.

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes nahm der Ortschaftsrat von dieser Information Kenntnis.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§24

Garagen DRK – Vorstellung der Planung und Sachentscheidung Vorlage Nr. 13/2019

Ortsvorsteher Lutz Strobel teilt mit, dass OR Danny Barowka gemäß § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsvorsteher Lutz Strobel besonders Herrn Andreas Krause von der Abteilung Hochbau beim Fachbereich 4 – Umwelt und Technik.

Ortsvorsteher Lutz Strobel führte einleitend aus, dass unser DRK-Ortsverein mit seiner aktiven Bereitschaft und der Schnelleinsatzgruppe (Helfer-vor-Ort-Gruppe) ein unverzichtbares Glied innerhalb der Versorgung unserer Bevölkerung bei gesundheitlichen Notfällen ist.

Für bestehende Fahrzeuge, weitere Fahrzeuge und Gerätschaften ist seit gut 3 Jahren der Anbau an die jetzigen Räumlichkeiten im Gespräch. Mittel sind im Haushaltsplan 2019 enthalten.

Nachdem mehrere Lösungsüberlegungen nunmehr abgeschlossen sind, steht heute die Sachentscheidung an, für die auch der Ortschaftsrat zuständig ist.

Wir sind dem Musikverein Frohsinn dankbar, dass wir Teile der dort genutzten Räumlichkeiten für diesen Anbau nutzen können, um eine für die Arbeit des DRK befriedigende und notwendige Lösung zu schaffen.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist nicht tangiert und die Arbeit des Bauhofes ist nur minimal davon beeinträchtigt.

Daher freuen wir uns, nach einer Sachentscheidung heute, diese Maßnahme noch 2019 zum Abschluss zu bringen.

Herr Krause führte aus, dass am 26. März .2019 bei einer Begehung des Geländes durch den Ortschaftsrat Tennenbronn signalisiert wurde, dass eine Realisierung nicht mehr aufgeschoben werden darf und der Erweiterungsanbau im Bereich DRK/Frohsinn nun in der Aprilsitzung zur Abstimmung und Sachentscheidung gebracht werden soll.

Der geplante Garagenanbau soll in der Verlängerung des jetzigen Gebäudetraktes mit den Außenmaßen von ca. 9,40/5,50 m erfolgen. Das Baugesuch wird nach Beschluss der Sachentscheidung gefertigt und eingereicht. Parallel dazu werden die notwendigen Ausschreibungen vorbereitet und nach der Baufreigabe entsprechende Angebote eingeholt.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Im Haushaltsplan sind für die Umsetzung der Maßnahme Mittel in Höhe von € 65.000,- in 2019 bereitgestellt, über welche nun die Sachentscheidung getroffen werden muss.

Die entsprechende Kostenberechnung ist wie folgt,

Bauwerk (Baukonstruktion)	47.200,00 EUR
Bauwerk (Techn.Anlagen)	1.800,00 EUR
Baunebenkosten	15.400,00 EUR

GESAMTSUMME 64.400,00 EUR

OR Manfred Moosmann begrüßt die Lösung, der DRK-Ortsverein ist wichtig für Tennenbronn, es ist auch sehr wichtig, dass es dieses Jahr noch umgesetzt wird. Er will wissen wann die Garage steht und wie der Ablauf ist.

Herr Krause erläutert den Ablauf, der Bauantrag dauert 4 Wochen er will die Ausschreibung aber schon parallel dazu vorbereiten und vor der Sommerpause erste Aufträge vergeben. Allerdings gibt es momentan auch immer mehr Ausschreibungen ohne Ergebnisse.

OR Manfred Moosmann erkundigt sich nach der Bauzeit.

Herr Krause teilt mit, dass vorausgesetzt Material ist vorhanden und Handwerksbetriebe bewerben sich auf die Ausschreibung, zwei Monate ab Rohbaubeginn.

OR Franz Hilser findet die Lösung gut. Er erkundigt sich, da das Gelände abschüssig ist, ob dieses noch angeglichen wird.

Herr Krause teilt mit, dass der Ausgleich im Gebäude erfolgt.

OR Robert Hermann weiß, dass die Garage benötigt wird, allerdings ist er überzeugt davon, dass man das Geld hätte besser in einen Erwerb einer angrenzenden Gewerbehalle investieren können. Er wird dagegen stimmen, ihm gefällt auch die Architektur nicht.

OR Felix Broghammer teilt mit, dass er sich enthalten wird, er ist mit der Lösung nicht glücklich und steht nicht voll dahinter.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

Bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung fasste der Ortschaftsrat
nach dieser ausführlichen Beratung folgenden

Beschluss

- 1.) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Planung wird gebilligt.
- 2.) Die Sachentscheidung über € 65.000,- wird getroffen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 30.04.2019

Anwesend: Vorsitzender und 11 von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten

§25 Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

a.) Verpachtung der Spielelandschaft

Ortsvorsteher Lutz Strobel teilt mit, dass der Pachtvertrag für die Spielelandschaft heute unterzeichnet wurde. Der neue Pächter heißt, Thomas Haas und wird am 15. Mai die Spielelandschaft eröffnen. Er hat viele gute Ideen. Wir dürfen uns über diese nun erfolgte Verpachtung freuen. Ortsvorsteher Lutz Strobel dankte auch Frau Aylina Liedtke von der Abteilung Marketing und Tourismus für ihren enormen Einsatz für diese Neuverpachtung.

b.) Baugesuche

Folgende genehmigte Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme

1. **Umbau im Erdgeschoss sowie Nutzungsänderung; u.a. Abbruch einer Wandscheibe und Herstellung Wanddurchbruch, verschiedene Umbaumaßnahmen, Errichtung eines Vordachs, Einrichtung eines Außenlagers (UG) auf Flst.Nr. 36/4, Hauptstr. 66**
2. **Anbau eines Büroraumes sowie eines Raumes für erkrankte Tiere (Krankenstand) an den bestehenden Laufstall, Flst.Nr. 457, Gersbach 244**
3. **Durchführung einer denkmalgerechten Gesamtanierung einschließlich einer Nutzungsänderung durch den Einbau von Wohnräumen in ehemalige landwirtschaftlich genutzte Räume, Flst.Nr. 213, Mittelberg 53**
4. **Nutzungsänderung über den Einbau von Kindergartenräumen in eine bisherige Wohnung, Flst.Nr. 777, 374, Löwenstr. 17**

c.) Anfrage von Ortschaftsrat Oskar Rapp

OR Oskar Rapp merkt an, dass bei den Straßenmarkierungsarbeiten die alten Markierungen liegen gelassen wurden. Tausende teile liegen am Straßenrand.

Ortsvorsteher Lutz Strobel sicherte zu, sich mit der Straßenbauverwaltung des Landkreises Rottweil diesbezüglich zeitnah in Verbindung zu setzen.